

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Jan Korte, Amira Mohamed Ali, Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/4947, 19/5416, 19/5647 Nr. 14, 19/6471 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Bereich der frühkindlichen Förderung und Betreuung besteht immenser Handlungsbedarf. Hier fehlen nicht nur über 300.000 Plätze, es fehlt auch an pädagogischem Personal. Außerdem besteht enormer Handlungsbedarf in qualitativer Hinsicht. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht geeignet, die bestehenden Defizite nachhaltig zu beheben, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen im notwendigen Maß flächendeckend zu steigern und bestehende Unterschiede zwischen den Ländern in zentralen Strukturmerkmalen abzubauen. In der Anhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestages haben die geladenen Sachverständigen ausnahmslos massive Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgetragen.

Der Gesetzentwurf stellt keine dauerhafte, über 2022 hinausgehende Finanzierungsbeteiligung des Bundes sicher. Es ist zu befürchten, dass durch die Befristung die Länder keine dauerhaften, über 2022 hinausweisenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ergreifen werden. Weiterhin kann über die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung, die Bundesmittel an die Länder über eine Änderung der Umsatzsteueranteile zu verteilen, nicht sichergestellt werden, dass die Mittel sachgemäß und zweckgebunden eingesetzt werden.

Die vorgesehenen Mittel sind zu gering, um dem zur Qualitätsentwicklung nötigen Mittelbedarf gerecht zu werden. So besteht beispielsweise laut Bertelsmann-Stiftung allein für die Herstellung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation und für die Leitungsfreistellung ein jährlicher finanzieller Mehrbedarf in Höhe von mindestens

8 Milliarden Euro. Weitere Mehrbedarfe entstehen durch die Ausweitung der Betreuungszeiten, den weiterhin notwendigen Ausbau an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen, eine angemessene Essensversorgung und andere notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Angesichts des Investitionsbedarfs stellen die im Gesetzentwurf veranschlagten 5,5 Milliarden Euro über vier Jahre keine angemessene Beteiligung des Bundes am qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung dar.

Ebenso ist die im Gesetzentwurf angestrebte Lösung kritisch zu betrachten, mittels eines Baukastenprinzips einzelne Qualitätsmerkmale zu fördern, wie beispielsweise Gebührenfreiheit, Verbesserung des Personalschlüssels, Verbesserung der Raumsituation, Ausbau der sprachlichen Förderung oder Freistellung der Leitungsebene. Zwar bietet der Baukasten die notwendigen sowie fachlich richtigen Bausteine für qualitative Verbesserungen, aufgrund der Bereitstellung zu knapper Mittel durch den Bund können aber nur einzelne Bausteine von den Ländern in Anspruch genommen werden. Somit werden nur punktuelle Verbesserungen gefördert, es wird aber keine allgemeine qualitative Anhebung der verschiedenen Qualitätsmerkmale auf das notwendig hohe Niveau erreicht. Auch das Prinzip der landesspezifischen Verträge zur Überprüfung der Mittelverwendung ist kritisch zu betrachten, wenn es nicht gar verfassungswidrig ist.

Um gleichwertige Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern sicherzustellen, ist eine breite, nachhaltige und vor allem auch kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen notwendig. Um die dauerhafte Weiterentwicklung der Qualität und eine Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen sicherzustellen, bedarf es bundesweiter Mindestqualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung. Dies betrifft insbesondere Fragen der Fachkraft-Kind-Relation, der Kompetenzprofile, der Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte, der Zeit für Leitungsaufgaben, der Zeit für Vor- und Nachbereitung der Betreuungsleistung, der wohnort- bzw. sozialraumnahen sowie inklusiven Betreuung und Förderung, der Raumgrößen, der Ausstattung und der Freiflächen, des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern, der Qualität der Essensversorgung sowie der Attraktivität des Berufsfeldes, der Arbeitsbedingungen und der Prävention sowie in Zusammenarbeit mit den Kommunen der wohnortnahen Betreuung, der Raumgrößen, der Ausstattung und der Freiflächen sowie der Qualität der Essensversorgung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auf Grundlage der Bausteine des vorliegenden Gesetzentwurfs einen Entwurf für ein Kitaqualitätsgesetz vorzulegen. Der Gesetzentwurf soll Mindestqualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung definieren und sicherstellen, dass eine bestehende höhere Qualität nicht abgesenkt wird. Darüber hinaus soll geregelt werden, wie sich der Bund zukünftig grundlegend und dauerhaft an der Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung beteiligt. Insbesondere für folgende Bereiche sind verbindliche Mindestqualitätskriterien zu entwickeln und festzuschreiben:

- Fachkraft-Kind-Relation,
- Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte,
- Zeit für Leitungsaufgaben, Zeit für Vor- und Nachbereitung der Betreuungsleistung,
- wohnort- bzw. sozialraumnahe sowie inklusive Betreuung und Förderung,
- Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen,

- Anspruch auf Ganztagsbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern,
- Qualität der Essensversorgung,
- Attraktivität des Berufsfeldes, Arbeitsbedingungen und Prävention.

Berlin, den 11. Dezember 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

